

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR Kurt Hohensinner, MBA
CO Dr. Peter Piffli- Perčević
GRin Gerda Gesek
GRin Sissi Potzinger
GR Thomas Rajakovics

17.2.2011

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im GR vertretenen Fraktionen von

.....

Betr.: Prüfung der Erstellung eines Sozialleitbildes für die Landeshauptstadt Graz

Bei der Gestaltung neuer Stadtteile stehen der Stadt bezüglich Sozialraumentwicklung bis dato keine Rahmenrichtlinien zur Verfügung. Über diesen Zustand werden wir auch aktuell bei der Herausforderung „Reininghausgründe“ erinnert. Während jeder andere Bereich in der Stadtentwicklung mit gewissen Rahmenbedingungen versehen ist, gibt es im Sozialbereich keine umfassenden von der Stadt Graz einheitlich formulierten Vorgaben bzw. Mindeststandards.

Salzburg geht hier mit einem guten Beispiel voran!

Nach einem einstimmigen Beschluss im Stadtsenat wurde am 7.7.2004 das Sozialleitbild der Stadt Salzburg auch vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und in weiterer Folge umgesetzt.

Dieses Sozial-Leitbild wurde in verschiedenen Projektgruppen, in Workshops, Focusgruppen und Konferenzen entwickelt. Dabei übernahmen auch die BewohnerInnen der Stadt eine aktive Rolle.

Das Ergebnis ist ein Leitbild in welchem Vision, Ziele, Grundprinzipien und Kernaufgaben festgeschrieben sind. Damit übernimmt das Salzburger Sozialleitbild eine unverzichtbare Funktion bei der Gestaltung der Zukunft. Es ist wie ein Kompass, nach dem sich jedes Handeln von Politik und Verwaltung orientieren soll.

Richtlinien für Graz sollten nach dem Beispiel Salzburgs folgende Eckpunkte beinhalten:

- Die Stadt sorgt weiter für stabile soziale Verhältnisse.
- Integration statt Ausgrenzung – alle BewohnerInnen sind in die Gesellschaft integriert. Planungen und Umsetzungen dienen diesem Ziel.
- Für alle BewohnerInnen der Stadt sind die Lebensgrundlagen gesichert.
- Prävention hat immer Vorrang. Wir handeln bevor Probleme entstehen.
- Soziale Kommunalpolitik und Verwaltung sind innovativ. Wir suchen angemessene Lösungen für Probleme.
- Das gesamte Dienstleistungsangebot ist transparent. Die Menschen wissen, wo und wie sie Hilfe bekommen.
- Wir prüfen Planung und Maßnahmen der Stadt Graz auf ihre sozialen Folgen (Sozialverträglichkeitsprüfung und soziales Monitoring).
- Wir helfen den Menschen dort, wo sie leben (Nahraumprinzip/Stadtteilorientierung).
- Das Casemanagement soll durch „Fallsteuerung“ zu einer höheren Qualität führen.
- Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Jugendwohlfahrt und in der Sozialhilfe.
- Entwicklung und Einführung des „Sozialpasses“ als zentraler Nachweis der Berechtigung zur Erlangung freiwilliger Leistungen von privaten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.
- Wir unterstützen die Entwicklung des sozialen Zusammenlebens (Gemeinwesenprinzip).
- Wir stärken das bürgerliche Engagement (Ehrenamt) und bieten auch BezieherInnen der Mindestsicherung Möglichkeiten, sich freiwillig für die Gesellschaft einzubringen.
- Alle Ressorts kooperieren miteinander. Jede Planung beeinflusst das Leben der BewohnerInnen.
- Das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe zieht sich durch alle Bereiche.
- Die Leistungen der Stadt werden laufend auf ihre Effizienz/Effektivität evaluiert.
- Wir berücksichtigen geschlechtsspezifische Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebensphasen.

In Gesprächen mit Salzburger VertreterInnen wurde uns die Wichtigkeit einer sozialen Richtschnur zur Steigerung der sozialen Treffsicherheit bzw. zur Absicherung von Standards für Verwaltung und Politik untermauert. Da für jede Stadt individuelle Rahmenbedingungen zu erstellen sind, sollte auch für unsere Stadt ein Sozialleitbild in Angriff genommen werden. Dazu sind neben FachbeamtenInnen und externen ExpertInnen auch BewohnerInnen und VertreterInnen von NGOs und NPOs einzubinden.

Dieses Leitbild soll die Grundlage einer künftigen Sozialstrategie – inkl. Maßnahmenkatalog – bilden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen wir daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die zuständige Stadträtin für Soziales wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Erstellung eines Sozialleitbildes für die Landeshauptstadt zu prüfen und den Gemeinderat in der Sitzung am 12. Mai 2011 über das Ergebnis zu informieren.

Betr.: Masterplan zur Sicherstellung von ausreichend qualifizierten Pflegepersonal

Antrag
einstimmig angenommen

Dringlicher Antrag von SPÖ und ÖVP

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17.02.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Derzeit benötigen mehr als 400.000 ÖsterreicherInnen – das sind rund 5% der Gesamtbevölkerung – ständig Pflege. Diese Zahl der Betreuungs- und Pflegebedürftigen wird in Folge der demographischen Entwicklung und der steigenden Lebenserwartung in den nächsten Jahren weiter zunehmen und diese werden einen hohen Pflege- und Betreuungsbedarf durch ihre Multimorbidität aufweisen.

Nach dem aktuellen Pflegevorsorgebericht des Sozialministeriums werden derzeit rund 80% der pflegebedürftigen Menschen zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt. Es ist aber davon auszugehen, dass der hohe Anteil der pflegenden Angehörigen in den nächsten 20 Jahren gravierend zurückgehen wird.

Aus diesem Grund und wegen der Zunahme des Anteils jener Menschen, die Unterstützung und Pflege brauchen werden, wird sich der Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonen zwangsläufig erhöhen.

Österreich steuert in den nächsten Jahren auf einen dramatischen Pflegenotstand zu. Es ist nicht nur die Frage der Pflegefinanzierung ungeklärt, sondern es fehlt vor allem auch an Pflegepersonen – quantitativ wie qualitativ.

Die Personalsituation im Gesundheits- und Sozialbereich ist generell äußerst unbefriedigend. Die Nachfrage nach Fachpersonal ist deutlich höher als das Angebot. Die demografische Entwicklung und Personalfluktuationen verschärfen die Situation zusätzlich.

Ich stelle daher namens der SPÖ und ÖVP folgenden

dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz möge die zuständigen Stellen insbesondere des Landes und des Bundes auffordern, zur Sicherstellung des künftigen Betreuungs- und Pflegebedarfs einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erstellen, der den quantitativen und qualitativen Bedarf an Pflegepersonen sowie deren Ausbildungserfordernisse nach dem ICN-Kompetenzmodell (International Council of Nurses) festschreibt.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**



Betreff: Schwerpunktaktion Mehrweg

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Verpackungsmaterialien, insbesondere die Mengen bei Getränkeverpackungsmaterialien, sind zu reduzieren - entsprechende Bundesregelungen, die dafür einheitliche Vorgaben schaffen, sind daher gut und notwendig. Deshalb ist selbstverständlich jede Petition an übergeordnete Gebietskörperschaften, wie sie wir in der GR-Sitzung im Jänner beschlossen haben, begrüßenswert. Und erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass ALLE Gemeinderatsfraktionen einhellig ihre Zustimmung dazu gegeben haben.

Aber: Wir sollten dabei nie vergessen, dass auch wir als Stadt Graz UNSERE eigenen Möglichkeiten haben, Maßnahmen zur Reduktion zu setzen und diese sollten wir auch nutzen. Umweltbewusstsein kann man nicht verordnen, es muss bei allen Beteiligten wachsen. Und darin liegt eine der Hauptaufgaben der Stadt. Ich sage es ganz offen: Warten wir nicht darauf, dass eine Initiative auf Bundesebene gestartet wird: Wir in Graz haben es selbst in der Hand, initiativ zu werden! Indem auf Initiative der Stadt gemeinsam mit dem Handel eine Informationskampagne für Mehrweggetränkeverpackungen im Bereich Handel ins Leben gerufen wird, damit KonsumentInnen beim Einkaufen von Getränken nicht nur hinsichtlich des Inhaltes sondern auch hinsichtlich der Verpackungsart wieder die Wahlfreiheit haben.

Eine solche Vorreiterrolle wäre nämlich meines Erachtens auch im Interesse der Grazer Wirtschaft: Sie kann Tatkraft zeigen und Innovationskraft beweisen! Ich kann mir vorstellen, dass etwa Unternehmen, die da mit dabei sind, mit einer Grazer Umweltplakette ausgezeichnet werden. Der Fantasie sind jedenfalls keine Grenzen gesetzt – das allererste Ziel muss es jetzt sein, Stadt und Handel an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Aktivitäten zu entwickeln. Das erwarte ich mir von Lisa Rucker als Umweltreferentin, das wünsche ich mir von Sonja Grabner als Wirtschaftsreferentin: Nicht warten, sondern tun – das muss die Devise sein! Ich erwarte mir da-

her, dass Lisa Rücker und Sonja Grabner die Petition des Gemeinderates insofern ernst nehmen, als sie beide ausloten, was sie in ihrem eigenen Verantwortungsbereich beitragen können.

Schließlich hat die Stadt Graz auch in der Vergangenheit bereits in vielerlei Hinsicht im Umweltbereich eine vorbildhafte Vorreiterrolle eingenommen. Beispielsweise sind hier anzuführen Ökoproof oder die Forcierung der umwelttechnisch orientierten Unternehmen durch Eco-World-Styria. Die Vizebürgermeisterin und die Wirtschaftstadträtin haben am 20.01.2010 auch den Cradle to Cradle Kongress im Kunsthaus eröffnet. Durch Cradle to Cradle soll die Nachhaltigkeit weiter gestärkt werden. So sollen, dieser Bestrebung nach, das was beispielsweise Verpackungen anlangt, diese nicht mehr im Restmüll landen. Und Tatsache ist: Die Stadt Graz kann im Rahmen ihres eigenen Bereiches Maßnahmen setzen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die Umweltreferentin und die Wirtschaftsreferentin der Stadt werden beauftragt, im Sinne des Motivenberichts

1. Informationsgespräche mit dem Handel zu führen und auf diesen einzuwirken, Mehrweggebinde zu forcieren und verstärkt zu bewerben,
2. die Möglichkeit zu prüfen, gemeinsam mit dem Handel für entsprechende bewusstseinsbildende Initiativen zu entwickeln, um
3. durch Schwerpunktaktionen gemeinsam mit dem Handel - beispielsweise durch eine „Aktionswoche Mehrweg“ oder durch Auszeichnung von jenen Unternehmen, die vermehrt auf Mehrweg setzen - Mehrweggebinde zu forcieren.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

Punkt 1 mit Mehrheit angenommen

Punkt 2 mit Mehrheit angenommen

Punkt 3 mit Mehrheit angenommen

Punkt 4 mit Mehrheit abgelehnt



Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2011

von Gemeinderat Heinz Baumann

Betrifft: Gesundheitsgefährdung durch Feinstaub – Landesrat Kurzmann muss zur Verantwortung gezogen werden

Mit gestrigem Tag verzeichnet Graz bereits 33 Überschreitungstage bei den Feinstaubgrenzwerten im heurigen Jahr und damit schon Mitte Februar um 8 Überschreitungstage mehr als die lt. Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) erlaubten 25 Überschreitungstage des Tagesmittelwertes pro Jahr.

Die europaweit geltenden Grenzwerte für Feinstaub haben einen guten Grund: Feinstaub verursacht schwere Gesundheitsschäden. PM 10 (Feinstaubpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer) verursacht Atemwegsbeschwerden, wie Halsweh, Husten oder Asthmaanfälle. Die feineren PM1 und PM 2,5-Partikel dringen bis in die Lungenbläschen vor, werden auf diesem Weg ins Blut aufgenommen und können sogar die Blut-Hirnschranke überwinden. Der Ultrafeinstaub ist verbunden mit Herz-Kreislaufbeschwerden, Herzrhythmusstörungen und Herzinfarkten.

In Österreich sterben laut einer Studie der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit der WHO mehr als 4.600 Menschen pro Jahr durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe. Hauptverursacher ist Feinstaub. Die durchschnittliche Lebenserwartung der in Österreich lebenden Menschen verkürzt sich durch die Luftverschmutzung um 4 bis 6 Monate. Bei gleichbleibender Feinstaubbelastung über mehrere Jahre verringert sich die durchschnittliche Lebenserwartung in Graz um ca. 17 Monate.¹

Risikogruppen sind insbesondere Kinder und ältere Menschen. Renommierte Ärzte, wie der Leiter der Abteilung für Lungenheilkunde der Grazer Kinderklinik, Dr. Maximilian Zach, wiesen mehrfach auf die gesundheitlichen Folgen der Feinstaubbelastung für Kinder hin. So verzeichnet die Kinderklinik in den Feinstaub belasteten Monaten eine signifikante Erhöhung von akuten Kehlkopfentzündungen und Entzündungen der Bronchien bei Kindern. Auch Viruserkrankungen, so Dr. Zach, werden durch Feinstaub verschlimmert.

¹ Quelle: UBA, Studie aus 2006

Die Stadt Graz hat durch zahlreiche Maßnahmen, sowohl im Infrastrukturbereich, als auch bei der Schaffung von Anreizen zum Umsteigen bereits einen großen Beitrag zur Bekämpfung des Feinstaubes und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geleistet. Beispielhaft seien hier folgende Maßnahmen aus den letzten 2 Jahren angeführt: Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur und Erhöhung der Fernwärmeanschlussförderung, Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für einen Fernwärmeanschlussauftrag, Verdoppelung der Solarförderungen. Förderung von Flottenumstellungen auf emissionsarme Mobilität und Radroutenausbau. Frischluftticket, Mobilitätscheck für Studierende, Bim for two, Dreitagesticket sowie Linienverdichtungen bei Bus und Straßenbahn, Ausweitung der Abendtakte, Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsberuhigungsprojekte Mobilitätsmanagement mit Schulen und Betrieben, etc....

Für weiterführende Maßnahmen, insbesondere im Bereich der gefährlichen Emissionen durch den KFZ - Verkehr bietet das Immissionsschutzgesetz-Luft den nötigen Rahmen, die entsprechende Verordnung muss jedoch durch die Landesregierung erfolgen.

Während europaweit (z.B. Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, München, Berlin, Frankfurt, Bochum, Essen, Köln etc... sowie London, Mailand, Palermo, Bozen, Meran, Bergen, Kopenhagen, Oslo, Stockholm, Budapest u.v.a.) Städte gegen die Luftbelastung aktiv werden und Maßnahmen zur Reduktion der Luftvergiftung durch den KFZ – Verkehr treffen (Umweltzonen, tageweise Fahrverbote, wechselweise Fahrverbote nach Kennzeichen, Citymaut etc.), verharren die Verantwortlichen des Landes Steiermark - allen voran der amtierende Verkehrs- und Umweltlandesrat Kurzmann - trotz mehrfacher Verwarnungen durch die EU und einer akuten gesundheitlichen Gefährdung der Grazer Bevölkerung in Tatenlosigkeit und Realitätsverweigerung.

Zur Untermauerung der Haltung der Stadt Graz und zur Unterstreichung der Dringlichkeit eines effizienten Handelns zum Schutze der Gesundheit unserer Bevölkerung stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu Maßnahmen, die eine wirkungsvolle Reduktion der Feinstaubbelastung im Stadtgebiet nach sich ziehen.
2. Aufgrund der Tatsache, dass in Ballungsräumen der KFZ – Verkehr an der Feinstaubbelastung einen unbestrittenen Anteil um die 50% trägt, sieht der Gemeinderat der Stadt Graz neben Maßnahmen wie Heizungsumstellungen die dringende Notwendigkeit, Maßnahmen im Bereich des KFZ – Verkehrs zu ergreifen.
3. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht Landesrat Kurzmann, seine Maßnahmen für den Großraum Graz im Sinne des Punktes 2 in der kommenden Sitzung des Gemeindeumweltausschusses zu präsentieren. Ebenso soll Landesrat Kurzmann in dieser Sitzung über die Pläne des Landes Steiermark hinsichtlich der Bereitstellung ausreichender Mittel für die Fortsetzung des Fernwärmeausbaus in Graz berichten.

4. Die rechtskundigen Stellen der Stadt Graz (Präsidialamt) mögen überprüfen, welche verwaltungs-, straf- oder EU-rechtlichen Möglichkeiten der Stadt Graz zur Verfügung stehen, um die Verordnung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung durch den zuständigen Landesrat Kurzmann zu erwirken.

Anhang

Fahrverbote in europäischen Städten

Fahrverbote Dänemark

Wo	Verordnung	Wann
Kopenhagen	Plakettenpflicht / ausländische Fahrzeuge: Nachweis Partikelfilter	ganzjährig

Fahrverbote Deutschland

Wo	Verordnung	Wann
in über 40 Städten	Plakettenpflicht innerhalb von Umweltzonen	ganzjährig

Fahrverbote Großbritannien

Wo	Verordnung	Wann
London	City-Maut (Congestion Charge)	ganzjährig

Fahrverbote Italien

Wo	Verordnung	Wann
"zona traffico limitato" (ZTL) in diversen ital. Städten	Fahrverbot, meist historisches Zentrum	ganzjährig
Mailand*	City-Maut Innenstadt	ganzjährig
Palermo*	Partielle Fahrverbote	ganzjährig

* Auch andere italienische Städte und Gemeinden greifen zu ähnlichen Maßnahmen, um so die hohen Schadstoffwerte in der Luft zu reduzieren. Manche Gemeinden und Regionen informieren darüber hinaus auf ihren Internetseiten. Auch Touristenbüros vor Ort geben Auskunft.

Fahrverbote Südtirol

Wo	Verordnung	Wann
Bozen	Fahrverbot	Winter
Meran	Fahrverbot	Winter
Brixen	Fahrverbot	Winter
Bruneck	Fahrverbot	Winter

Fahrverbote Norwegen

Wo	Verordnung	Wann
Bergen	City-Maut	ganzjährig
Oslo	City-Maut	ganzjährig
Stavanger	City-Maut	ganzjährig
Tønsberg	City-Maut	ganzjährig

Fahrverbote Schweden

Wo	Verordnung	Wann
Stockholm	City-Maut für Mietwagenfahrer	ganzjährig

Fahrverbote Ungarn

Wo	Verordnung	Wann
Ungarn	Partielles Fahrverbot	Winter

Bei Smog-Alarm kann es zu kurzfristig verhängten, partiellen Fahrverboten in Budapest kommen. Kfz mit geraden Kennziffern dürfen an geraden Tagen, Kfz mit ungeraden Kennziffern an ungeraden Tagen in Budapest befahren werden. Die Polizei warnt die Fahrer die Verordnung des Oberbürgermeisters einzuhalten, verhängt aber keine Strafen.

Quelle: ÖAMTC, Dezember 2010

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. 02. 2011

von Gemeinderätin Sigrid Binder

Betrifft: Einführung eines Verbots der Bettelei an öffentlichen Orten durch den Landesgesetzgeber

Am Dienstag, den 15. 2. 2011 hat der Steiermärkische Landtag mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ durch eine Novelle des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes Betteln an öffentlichen Orten verboten und damit unter Strafe gestellt. Damit werden ausgerechnet zum 10-jährigen Jubiläum von Graz als Stadt der Menschenrechte Angehörige der Volksgruppe der Roma – die ja die Hauptbetroffenen dieser Novelle sind – von den Straßen unserer Stadt vertrieben.

Durch ein allgemeines Bettelverbot werden gleich mehrere Grund- und Menschenrechte verletzt, wie beispielsweise das Recht auf Achtung des Privatlebens und auf freie Gestaltung der Lebensführung, das Recht auf Erwerbsfreiheit sowie das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung. Da, wie bereits ausgeführt, von einem Bettelverbot fast ausschließlich Angehörige der Volksgruppe der Roma betroffen sind, könnte auch eine Verletzung der Rassendiskriminierungskonvention vorliegen.

Es ist also mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Novelle einer Überprüfung durch den Österreichischen Verfassungsgerichtshof nicht standhalten wird. Vor dem Verfassungsgerichtshof sind bereits Beschwerden gegen die Bettelverbote in Salzburg und in Wien anhängig. Angesichts der massiven Bedenken bezüglich einer Verfassungskonformität eines allgemeinen Bettelverbots ist es demokratiepolitisch äußerst bedenklich, dass der Landesgesetzgeber ein solches erlässt, ohne die Entscheidungen über die anhängigen Verfahren beim Verfassungsgerichtshof abzuwarten.

Die Begründungen, die für die Einführung eines allgemeinen Bettelverbots angeführt wurden, halten einer sachlichen Überprüfung nicht stand.

Die Behauptung, dass die meisten BettlerInnen Teil kriminell organisierten Gruppen seien bzw. dass BettlerInnen die öffentliche Sicherheit gefährden, wurde von der Polizei, die dazu mehrfach Ermittlungen durchführte, klar entkräftet.

„Die Bettler sind auf jeden Fall organisiert. Sie reisen gemeinsam an, die Plätze werden untereinander zugeteilt. Man sieht ja, dass dieselben Personen immer wieder denselben Platz haben. Doch organisierte Kriminalität ist etwas anderes. Bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurde nicht festgestellt, dass es hier in Richtung Ausbeutung oder Menschenhandel geht.“ (Stadtpolizeikommandant Kemeter, Kleine Zeitung, 8.2.2011)

Die Behauptung, dass in der Steiermark niemand betteln müsse, da es Einrichtungen wie Notschlafstellen und Gratisessen gäbe, geht an der Thematik völlig vorbei. Die in Graz bettelnden Roma tun dies, um für ihre Familien zu sorgen, Medikamente zu kaufen und ihre Kinder in die Schule schicken zu können. Sie sind dazu gezwungen, da sie zu Hause weder eine Chance auf einen Arbeitsplatz noch auf ausreichende soziale Unterstützung haben. Dass durch das Betteln eine Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen erzielt werden kann, belegt eine Studie der Universität Graz.¹

Besonders zynisch ist in diesem Zusammenhang die Aussage von SPÖ-Klubobmann Kröpfl, der den Roma Arbeitsunwilligkeit unterstellte:

„Wir werden versuchen, etwa Slowaken in den Arbeitsprozess zu integrieren. Aber bei vielen habe ich den Eindruck, dass sie lieber betteln als arbeiten gehen.“ (Krone, 9.2.2011)

Die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt muss sich dagegen verwehren, dass BettlerInnen von ihren Straßen vertrieben werden. Nicht die Armen selbst sind das Problem, sondern die Armut. Dieser kann nicht durch eine Verschärfung des Landes-Sicherheitsgesetzes begegnet werden, sondern durch menschenrechtliche Antworten für eine bessere Armutsbekämpfung.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Auf Grundlage der massiven Bedenken bezüglich einer Verfassungskonformität der Novelle des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes, mit dem das Betteln an öffentlichen Orten verboten wird, fordert der Gemeinderat am Petitionswege die Bundesregierung auf, die genannte Novelle aufgrund von Verfassungswidrigkeit zu beeinspruchen sowie den Steiermärkischen Landtag auf, die genannte Novelle rückgängig zu machen.
2. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt, umgehend einen Arbeitskreis einzurichten, der unter Einbeziehung der mit dem Thema befassten Institutionen Projekte entwickelt und initiiert, die die Lebensbedingungen von Roma vor Ort verbessern. In die Planungen sollen dabei insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten solcher Projekte durch EU-Fördermittel (z.B. Europäischer Sozialfonds) einbezogen werden.

¹ Benedik, Tiefenbacher, Zettelbauer: „Bettlerflut?“ – Kontexte und Bilder transnationaler Romani Migrationen in der Steiermark

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit und Antrag
 einstimmig angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

17. Februar 2011

Gemeinderat Christian Sikora

Betrifft: Begrenzung von Überziehungszinsen und Mahngebühren auf Girokonten

Gemeinsamer DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

von KPÖ und SPÖ

Die steirische AK hat vor wenigen Tagen eine Studie vorgestellt, in der überhöhte Zinsen und Gebühren für überzogene Girokonten aufgedeckt werden. Die Konsumentenschützer kritisieren auch die mangelnde Transparenz dieser „versteckten“ Gebühren. Ich zitiere: „Den wenigsten KonsumentInnen ist bewusst, welche Kostenlawine eine Überziehung nach sich ziehen kann.“ Manche Banken verlangen bis zu 18 % an Überziehungszinsen, Rücklastschriftspesen und Bearbeitungsgebühren. Dazu kommen noch Mahnkosten bis zu 77 Euro. Die steirische AK hat mit dieser Studie wertvolle Unterlagen geliefert.

Im Interesse der Betroffenen kommt es aber darauf an, gegen die Wucherzinsen bei Kontoüberziehungen vorzugehen. Die Banken werden mit Milliarden aus Steuergeldern gestützt, der Leitzinssatz der Zentralbank beträgt 1 Prozent. Die Banken bekommen praktisch gratis Geld vom Staat.

Trotzdem sind weiterhin Überziehungszinsen bei Gehaltskonten von mehr als 10 Prozent die Regel. Dazu kommen noch exorbitant hohe Gebühren. Die Menschen, denen es nicht gerade gut geht, müssen auf diese Weise dafür zahlen, dass die Bankmanager weiterhin saftige Sonderzahlungen kassieren können.

Hier müsste der Gesetzgeber regulierend eingreifen.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich im Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber und ersucht ihn, eine gesetzliche Begrenzung der Überziehungszinsen von Girokonten einzuführen. Diese sollten nur um fünf Prozent über dem Zentralbanksatz liegen dürfen. Das wären zurzeit sechs Prozent. Außerdem müssten die Bearbeitungsgebühren und Mahnspesen gesetzlich begrenzt werden.

Dringlichkeit abgelehnt

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.02.2011

Betreff: Ermäßigte Seniorenkarten, Anpassung an das Gleichbehandlungsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Grazer Verkehrsbetriebe bieten für Senioren ermäßigte Seniorenkarten an. Die Höhe der Ermäßigung ist abhängig vom jeweiligen Bruttoeinkommen. Weniger sachlich erfolgt allerdings die Differenzierung bei den festgesetzten Altersgrenzen für den Erwerb einer ermäßigten Karte. Demnach sind Frauen ab einem Alter von 60 und Männer ab einem Alter von 65 Jahren berechtigt, eine solche Karte zu erwerben. Die bislang ins Treffen geführte Rechtfertigung, man orientiere sich bei diesen Altersgrenzen am gesetzlichen Pensionsantrittsalter, darf angesichts der jüngsten höchstgerichtlichen Entscheidung in einem ähnlich gelagerten Fall bei den Wiener Linien wohl als obsolet betrachtet werden.

Anlass für die VfGH - Entscheidung waren Anträge zweier Wiener Gerichte - des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien und des BG Innere Stadt -, denen Schadenersatzklagen männlicher Busfahrgäste vorlagen. Konkret ging es um eine Verordnung nach dem Krafffahrlineiengesetz.

Gemäß einer EU-Richtlinie, die die Diskriminierung von Geschlechtern verbietet, gebe es – so der Verfassungsgerichtshof – keine Rechtfertigung für solche Altersgrenzen, die keine Rücksicht darauf nehmen, ob die Betroffenen tatsächlich in Pension sind. Dies bedeutet also, dass bei der Tariffestsetzung generelle Altersunterscheidungen ohne Ansehen der persönlichen Situation nicht mehr zulässig sind und dass diese dem Gleichbehandlungsgesetz widersprechen.

Ferner muss der Umstand beachtet werden, dass dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht nur die Wiener Linien betrifft, sondern alle, die unter das Krafffahrlineiengesetz fallen. Das sind auch die Verkehrsbetriebe bzw. -verbände in anderen Bundesländern, Postbus und ÖBB - Bus. Hieraus ergibt sich nun auch ein Handlungsbedarf für die Stadt Graz, zumal seitens der Holding Graz Linien bislang noch nichts unternommen wurde, wodurch das Tarifsystem der aktuellen Rechtssprechung angepasst werden hätte können.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag

Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, mit den zuständigen Personen der Holding Graz Linien in Kontakt zu treten und seitens der Stadt Graz auf die Notwendigkeit der Anpassung des Tarifsystems an die aktuelle Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes hinzuweisen.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.02.2011

Betreff: **Aufforderung an den Menschenrechtsbeirat**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 15.02.2011 wurde unter tumultartigen Szenen und eifrigen Protesten eine Novelle zum Landessicherheitsgesetz betreffend das Bettelverbot beschlossen.

Ohne auf den Inhalt dieses Beschlusses näher eingehen zu wollen, haben sich im Vorfeld gegenständlicher Sitzung Ereignisse zugetragen, die auch durch den Gemeinderat der Stadt Graz näher beleuchtet werden sollten.

Es mag durchaus zutreffen, dass diesem Thema ein gewisses Protestpotential immanent ist und dass sich deshalb bestimmte Gruppen zur Wahrung der Interessen organisierten Bettelns auf den Plan gerufen fühlen. Allerdings sollte die Art und Weise dieses Vorgehens nicht unreflektiert bleiben.

Ich beziehe mich in meiner Initiative auf die Demonstration vom 12.02.2011 in der Grazer Herrengasse, an der auch der Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates Univ. Prof. Dr. Wolfgang Benedek teilnahm. In diesem Zusammenhang darf im Folgenden ein redaktioneller Beitrag aus dem Standard vom 11.02.2011 zitiert werden.

„Ein weiterer Podiumssprecher, Wolfgang Benedek, Vorsitzender des Grazer Menschenrechtsbeirats, beschrieb kurz das weitere Vorgehen gegen das drohende Bettelverbot. Man werde beim Österreichischen Verfassungsgerichtshof Klage einreichen, da die Regelung seiner Meinung nach gegen die Menschenwürde sei.“

Bereits an anderer Stelle teilte Univ. Prof. Dr. Benedek mit, der Menschenrechtsbeirat werde beim Verfassungsgerichtshof gegen das Bettelverbot vorgehen.

Eben diese Aussagen verdienen nun genauere Betrachtung, weil es sich hierbei um eine missbräuchliche Verwendung des Menschenrechtsbeirates handeln könnte. Es fehlt diesem Gremium nämlich sowohl die Rechtspersönlichkeit wie auch die Antragslegitimation beim Verfassungsgerichtshof, zumal im Menschenrechtsbeirat selbst keine diesbezüglichen Beschlüsse gefasst wurden.

Es ist Herrn Univ. Prof. Dr. Benedek sowie allen übrigen Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates natürlich unbenommen, sich nach Inkrafttreten der Novelle zum Landessicherheitsgesetz selbst bettelnder Weise zu betätigen um solcherart einen Strafbescheid gegen sich zu erwirken. Aus dem daraus erwachsenden hinreichend individualisierten persönlichem Interesse können die aus diesem Rechtsgrund bestraften Personen gegen den Strafbescheid beim Verfassungsgericht

vorgehen. Allerdings handeln sie dann als Privatpersonen, weshalb jeder Hinweis auf den Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz zu unterbleiben hat sowie die hieraus erwachsenden Kosten aus privaten Mitteln und keineswegs durch den Menschenrechtsbeirat finanziert werden müssen. Selbiges gilt natürlich auch, wenn sich Mitglieder des Menschenrechtsbeirates dazu entschließen sollten, ein rekrutiertes Mitglied organisierter Bettlerbanden auf dem Rechtsweg zu unterstützen.

Alles andere wäre, da der Menschenrechtsbeirat über seine Geschäftsstelle, das ETC für Menschenrechte, auch aus Steuermitteln finanziert wird, eine missbräuchliche Verwendung von eben diesen Mitteln. Da die Stadt Graz nicht zulassen kann, dass sich ein von ihr selbst eingesetztes Beratungsgremium solcherart verselbstständigt, dass gegebenenfalls zum Rechtsbruch aufgerufen wird, wobei die Rechtsfolgen daraus auch noch aus Steuermitteln zu finanzieren sind, erscheint eine Klarstellung zu diesem Thema durchaus angebracht und zweckmäßig.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlichen Antrag
Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, namens des Gemeinderates der Stadt Graz ein Schreiben an Herrn Univ. Prof. Dr. Benedek und den Menschenrechtsbeirat folgenden Inhalts zu verfassen:

Ein allfälliges Herantreten an den Verfassungsgerichtshof kann aus rechtlichen Gründen keinesfalls namens des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz erfolgen. Es ist den beteiligten Personen aber unbenommen als Privatperson oder als juristische Person gegen die Novelle zum Landessicherheitsgesetz betreffend das Bettelverbot beim Verfassungsgerichtshof vorzugehen. Allerdings hat diesfalls jeder Hinweis auf eine Funktion im Menschenrechtsbeirat zu unterbleiben sowie die aus derartigen Schritten erwachsenden Kosten niemals aus Geldern, die dem ETC Graz aus Subventionsmitteln der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt wurden, zu bestreiten sind.

eingebracht am: 17.02.2011

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG
gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Gerald Grosz

betreffend neue Vergaberichtlinien für den sozialen Wohnbau

Die von der ÖVP und der KPÖ angekündigten 500 zusätzlichen Wohnungen im Bereich des sozialen Wohnbaues sind grundsätzlich zu begrüßen. Gerade das BZÖ hat in seinem Arbeitsprogramm aus dem Jahr 2008 mehrmals darauf hingewiesen, dass mehr als 1000 Wohnungen im sozialen Wohnbau schlichtweg fehlen.

Diesbezüglich dürfen wir die Forderung des BZÖ wortgetreu in Erinnerung rufen:

Mehr als 1000 Wohnungen im sozialen Wohnbau fehlen für unsere Grazer Jungfamilien und gerade für jene sozial Schwachen die unsere Hilfe dringend brauchen, während der Ausländeranteil in den geförderten Wohnungen der Stadt Graz und des Landes Steiermark ins Unermessliche steigt. Ein Dach über dem Kopf ist ein Menschenrecht, warum verweigern es die verantwortlichen Stadtpolitiker gerade den Grazerinnen und Grazern?! Unter Vorsitz der Kommunisten haben alle Parteien des Grazer Gemeinderates diese unsoziale und Graz-feindliche Wohnungsvergabe meist einstimmig beschlossen. Der Bau von 1000 neuen Wohnungen für den sozialen Wohnbau ist notwendig, ein Zuweisungsstopp für Ausländer ebenso.

Der soziale Wohnbau in Graz ist dank des „segensreichen Wirkens“ der KPÖ zum Umschlagplatz ethnischer, sprachlicher, sozialer und religiöser Auseinandersetzungen geworden. Mit Verweis auf EU-Richtlinien hat es die KPÖ geschafft, dass der soziale Wohnbau ein Sprengsatz gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geworden ist. Wir wollen in Zukunft klare Richtlinien für den sozialen Wohnbau auf Basis der geltenden Gesetze und diese sehen nicht vor, dass wir in Graz auch Nicht-EU-Bürger in den sozialen Wohnbau Einlass gewähren müssen.

Das bisherige Modell hat sich nicht bewährt. Anspruchsberechtigt sollen in Zukunft nur Österreicherinnen und Österreicher sowie EU-Bürger sein. Nicht-EU-Bürger sind vom sozialen Wohnbau in Zukunft nicht umfasst. Das stimmt auch mit geltendem EU-Recht überein. Neben der sozialen Bedürftigkeit, wie klare Einkommensrichtlinien sollen in Zukunft umfassende Deutschkenntnisse für EU-Bürger Grundvoraussetzung für das Erlangen einer Sozialwohnung sein. Wir müssen den sozialen Wohnbau insofern schützen, als dieser in Zukunft wieder Heimat und Lebensqualität darstellen soll. Das bedeutet aber auch, dass die Stadt in Zukunft auch klar und deutlich feststellt, wen wir haben wollen und wen wir nicht haben wollen.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Eine Kommission des Gemeinderates zur Überarbeitung der Richtlinien für die Vergabe des sozialen Wohnbaues wird eingesetzt und damit beauftragt unter Einbeziehung obig genannter Vorschläge eine neue sinnvolle Richtlinie für den sozialen Wohnbau der Stadt Graz zu erstellen und diese dem Gemeinderat ehest möglich zur Beschlussfassung vorzulegen“

www.bzoe-graz.at

eingetragen am: 17.02.2011

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG
gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck

betreffend frei zugängliche Internetdatenbank über Sexualstraftäter, die sich an Kindern vergangen haben.

Vor kurzer Zeit durften wir aus diversen Tageszeitungen eine Anregung des Bürgermeisters entnehmen, die in der Forderung nicht vollständig übernommen werden muss, aber hinsichtlich des Themas mit dem sie sich beschäftigt, durchaus von entscheidender Bedeutung sein könnte. Wenn auch der Bürgermeister einer kommunalen Gebietskörperschaft nicht für Änderungen des Strafgesetzbuches zuständig ist, so hat er doch mit der Anregung schärfere Strafen für Sexualstraftäter, vor allem in Zusammenhang mit Minderjährigen und Kindern, ein Thema aufgegriffen, das durch diverse Zeitungsmeldungen beinahe täglich traurige Aktualität erhält.

Es ist nicht Ziel dieses Antrags ein derartiges Thema reißerisch zu verwerten oder aus einem derart sensiblen Thema politisches Kapital zu schlagen, viel mehr geht es mir darum jene Personen in unserer Gesellschaft, die unseres besonderen Schutzes bedürfen, nämlich unserer Kinder, auch tatsächlich zu schützen. Denn die traurige Wahrheit, die auch verschiedenste Experten, die sich mit dieser Materie beschäftigen vertreten, ist, dass bei einem Großteil der Sexualstraftäter, die sich an Kindern vergehen, das was in unserer Gesellschaft weitläufig als Heilung betrachtet wird, ausgeschlossen ist. Wenn wir solche Personen mit derartigen Neigungen aus der Haft entlassen, müssen wir uns immer der Tatsache bewusst sein, dass dies ein Experiment ist, bei dessen Scheitern die Schwächsten und somit Schützenwertesten unserer Gesellschaft in Gefahr gebracht werden.

Ungeachtet der Maßnahmen, die seitens der Legislative und Exekutive getroffen werden können, gibt es auch noch Möglichkeiten, Eltern bzw. Obsoberberechtigte zu sensibilisieren und zur Wachsamkeit anzuhalten. Die Pathologie derartiger schwerer Übergriffe ist leider sehr häufig von einem beträchtlichen Maß an Blindheit und Naivität jener Personen gekennzeichnet, die aber eigentlich auf Grund ihrer garantierten Stellung in der Lage hätten sein müssen, die Gefahr vorherzusehen bzw. abzuwenden.

Es scheint daher dringend notwendig eine Informationsplattform im Internet einzurichten, die sowohl über die Gefahren im Allgemeinen informiert, als auch konkret Auskunft über rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter in Freiheit und über deren aktuellen Verbleib Auskunft gibt.

Ich bin mir bewusst, dass ich mit einem derartigen Vorschlag eine polarisierende Wirkung erziele, möchte aber ausdrücklich betonen, dass in einer derart heiklen Frage, der Opferschutz immer und eindeutig über den Täterschutz zu stellen ist und dass Persönlichkeitsrechte von Personen, die sich an Kindern vergangen haben, im Verhältnis zum Schutzzweck eben dieser Kinder, die die Gesellschaft mit solchen Maßnahmen verfolgt, von nachrangiger Bedeutung sind.

Erfahrungen aus den USA haben bestätigt, dass eine derartige Maßnahme zu einer großen Sensibilisierung der Gesellschaft geführt hat, obwohl ich nicht verhehlen möchte, dass es dabei vereinzelt zu negativen Auswüchsen gekommen ist. Trotzdem und die überwiegend positiven Erfahrungen im Auge, wurde eine ähnliche Maßnahme auch schon von der deutschen

Polizeigewerkschaft und verschiedenen CDU-Politikern gefordert und werden wohl auch demnächst zur Durchführung gebracht.

Ein derartiges Thema und Anliegen kann auch von einer kommunalen Gebietskörperschaft wie Graz aufgegriffen und gefordert werden, zumal die Anonymität großer Ballungsräume für die relevanten Personenkreise, ein Anziehungspunkt sein kann.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich auf dem Petitionswege an den Bundesgesetzgeber und ersucht auf diesem Wege um Prüfung, Durchführung und Einleitung der notwendigen Schritte, um eine freizugängliche Internetdatenbank über rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter, die sich an Kindern vergangen haben, um deren Aufenthaltsort erstellen zu können einzurichten.

www.bzoe-graz.at

Unabhängiger Gemeinderat
Mag. Gerhard Mariacher

An den

Gemeinderat

der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 17. Februar 2011

ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Mag. Gerhard Mariacher

betreffend direkte und unmittelbare Bürgerinformation durch Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen via Internet zu unseren Bürgerinnen & Bürgern

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.1.2010 wurde das vorgelegte „Bürger-Befragungsmodell für Graz“ beschlossen. Es war trotz aller Bedenken ein Auftakt für „mehr direkte Demokratie wagen“, für einen Demokratisierungsschub im Neuen Jahr, der nicht wie eine einzige Sternschnuppe verglühen darf.

„Eine Schwalbe allein macht noch lange keinen Sommer“, heißt es. Und genau in diesen Sinne sind weitere entscheidende Schritte in Richtung „mehr direkte Demokratie wagen“ zu setzen, um Politik nicht im stillen Kämmerlein verschwinden zu lassen. Es ist für uns alle im Gemeinderat zu wichtig, unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger offen & transparent an unseren Debatten und Entscheidungen teilhaben zu lassen, um das nicht zu nützen! Viele Verwirrungen der Vergangenheit wären so zumindest etwas verminderbar gewesen.

Es ist heute Standard – allein wenn man sich nur in Österreich umschaute – die Sitzungen des Nationalrats und diverser Landtage, des Gemeinderates der Stadt Wien etc. live in Bild und Ton am Bildschirm zu Hause oder unterwegs beizuwohnen. Das ist wie gesagt in Österreich bereits demokratiepolitischer Standard und sollte daher einer „gelebten Normalität“ entsprechen.

Auch der steirische Landtag realisiert in dieser Form „bürgernah“, indem die Landtagssitzungen – seit Jahren bereits via Ton und nun jetzt verbessert mit Bild & Ton – live via Internet übertragen werden. Und wir sollten nicht vergessen, das passiert nur ein Haus weiter!

Diesen Standard soll die Stadt Graz auch erfüllen! Reden wir daher bitte über das Wollen und Sollen und nutzen wir diese hervorragende Möglichkeit unsere Bürgerinnen & Bürger mit den ja des Öfteren komplizierten Sachverhalten vertrauter zu machen. Scheuen wir uns doch nicht davor auch unsere unterschiedlichen Ansichten und Zugänge zu Lösungen transparent zu machen!

In Wien erfolgte die Debatte zu diesem Thema bereits im Jahr 2000. Die dort getätigten Aussagen treffen wohl zumeist ungeschmälert auch für uns in der Landeshauptstadt Graz – als zweitgrößter Stadt Österreichs – zu. Es kann uns doch nicht genügen, dass weiterhin ausschließlich ein paar „Adabeis“, verstärkt durch einige Pensionisten, unseren Beratungen von der Galerie aus folgen. Gerade weil die in Beruf und Familie engagierten allermeisten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Zeit auf ihrem Arbeitsplatz, bei Besorgungen sowie bei der Familie verbringen.

Wir können nun dank dieser effizienten modernen Technik unser „Tor“ weit aufmachen, und das sollen und müssen wir nach meiner Ansicht ohne weitere Umschweife tun.

Die Beantwortung meiner dbzgl. Antrages vom 22.10.2009 (Antragsnummer: 635/2009) mit der GZ.: Präs 11316/2003-2517 ist für mich inhaltlich nicht akzeptierbar, weil auch nicht nachvollziehbar. Die darin genannten höchst bescheidenen Zugriffszahlen der Homepage der Stadt Graz wären sogar Anlass für gravierende Maßnahmen verstärkt auf die Bürgerinnen & Bürger zuzugehen und das Service direkter und unmittelbarer anzubieten, wie dies eine Live-Übertragung im Vergleich „unschlagbar besser“ zu Wege bringt.

In diesem Zusammenhang stellt der antragstellende Gemeinderat folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle bitte beschließen:

„Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird insbesondere auch in Ausübung der Kompetenz-Kompetenz als Oberhaupt der Stadt Graz aufgefordert

- Es möge umgehend eine Zusammenkunft der Vertreter aller Fraktionen zu diesem Thema anberaumt werden, um eine Live-Übertragung der Sitzungen des Grazer Gemeinderates gemeinsam zu beraten und dieses Ziel terminlich ehestens voranzubringen;
- Der Bürgermeister möge hierzu nach seinem freien Ermessen dieses Gremium durch einschlägig kompetente Kolleginnen & Kollegen aus unserem Kreis, Kompetenzträger aus der Stadt Graz, wie z.B. der uns ja zugehörigen CityCom, sowie dem erfahrenen Landespressediens erweitern;
- Fakultativ könnten als erster Schritt für eine Systemisierung einer Live-Übertragung auch ein oder zwei versuchsweise Übertragungen angedacht werden, um aus den daraus erwachsenden Ergebnissen für das weitere solide Vorgehen zweckmäßige Erfahrungen zu gewinnen.“